

Nachweis: Epidemiologisch geringe Gefährdung - ab 6 Jahren (gültig in Wien)

"2,5 G"	Was	Gültigkeit ab	Gültigkeit bis	Nachgewiesen durch
Getestet	Antigen-Test einer befugten Teststelle (z.B. in einer Teststraße, Apotheke, Betrieb, Schule)	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	24 Stunden nach der Testabnahme; für Kinder unter 12 Jahren: 48 Stunden	- elektronische Testbestätigung aus dem Testportal - Bestätigung der befugten Teststelle - Corona-Testpass der Schule („Ninja-Pass“)
	PCR-Test	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	48 Stunden nach der Testabnahme; für Kinder unter 12 Jahren: 72 Stunden	Testbestätigung des auswertenden Labors
Geimpft	Einmalimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff, bei dem nur eine Impfung vorgesehen ist	22 Tage nach der Impfung	270 Tage nach der Impfung	- Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA
	Zweitimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff	14 Tage nach Erstimpfung	360 Tage nach der Zweitimpfung	- Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA
	Einmalige Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff, falls zuvor eine Covid-19 Infektion durch einen positiven PCR-Test (mindestens 21 Tage vor der Impfung) oder einen neutralisierenden Antikörpertest (keine Fristen vorgesehen) nachgewiesen wurde.	Zeitpunkt der einmaligen Impfung	360 Tage nach der einmaligen Impfung	Impfnachweis durch - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA sowie Nachweis einer Covid-19 Infektion durch: - Bestätigung eines Arztes oder Labors über einen positiven PCR-Test bzw. neutralisierenden Antikörpertest
	weitere Impfung	120 Tage nach der vorherigen Impfung	360 Tage nach der einmaligen Impfung	- Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA
Genesen	Bestätigung über eine überstandene Covid-19 Infektion, die molekularbiologisch bestätigt wurde	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	Ärztliche Bestätigung
	Absonderungsbescheid für eine nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	Absonderungsbescheid für eine nachweislich an Covid-19 erkrankte Person
	Neutralisierender Antikörpernachweis	Zeitpunkt der Nachweiserstellung	90 Tage nach der Nachweiserstellung	Bestätigung des Arztes oder des Labors